

## **Mittel**

- Doppelwirkung, Prinzip der → das Gute → Moralprinzip
- Utilitarismus → Wert → Zielgebot

Ein Mittel ist bezogen auf einen Zweck. So ist ein Medikament ein Heilmittel, ein Lebensmittel dient der Erhaltung des Lebens. Ein Werk-

zeug ist ein Mittel, eine bestimmte Handlung durchzuführen. Diese kann selbst wiederum ein Mittel für etwas anderes sein. So braucht ein Arzt Werkzeuge, Instrumente, um eine Operation durchzuführen; diese wiederum dienen der Gesundheit, der Heilung des Patienten. Solche Mittel können vom Wert her neutral sein (wie ein Werkzeug). Als Mittel kann auch ein (nichtsittliches) Übel dienen; es wird dann durch den angestrebten Zweck gerechtfertigt. Jeder chirurgische Eingriff ist zunächst eine Körperverletzung, der seine Rechtfertigung nur im Rahmen einer Heilbehandlung findet. Von Mitteln in diesem Sinn gilt, daß sie nur wegen eines Zwecks gewollt werden (*bonum utile*). Wollte ich den Zweck nicht, würde ich auch die Mittel nicht wollen. Umgekehrt gilt auch: Wer den Zweck will, muß auch die notwendigen Mittel wollen. Eine solche Zweck-Mittel-Beziehung ist nach Kant das logische Charakteristikum *hypothetischer Imperative*.

Wenn Kant in der zweiten Formel des kategorischen Imperativs fordert, den Menschen nicht bloß als Mittel, immer zugleich als Zweck zu behandeln, haben die Termini „Mittel“ und „Zweck“ eine andere Bedeutung. Es geht nicht einfach darum, daß man sich eines anderen Menschen bedient, wie man sich eines Werkzeuges bedient. Daß man sich der Dienste etwa eines Handwerkers bedient, ist an sich durchaus legitim. Erst wo man ihm den entsprechenden Lohn verweigert, könnte der Fall der Behandlung bloß als Mittel gegeben sein. Der Zweck, als der die „Menschheit“ immer auch zu behandeln ist, ist ein unbedingter Zweck, der unbedingte Wert des Menschen als moralischen Wesens. Die „Mittel“ sind dann die bedingten (Selbst-)Werte, die nichtsittlichen Werte, deren Realisierung nicht oder nicht zur Gänze in der Macht des Menschen liegt.

Sprachlich hat „Mittel“ mit „Mitte“ zu tun (vgl. die Rede vom arithmetischen und geometrischen Mittel). Die nichtsittlichen Werte liegen gleichsam in der *Mitte* zwischen Tugend und Laster, dem unbedingten Wert und dem unbedingten Übel; insofern heißen sie in der Stoa auch μέσα (*mesa*, Mittleres), sonst von der Stoa meist als ἀδιάφορα (*Adiaphora*) bezeichnet, da sie keinen *Unterschied* ausmachen im Hinblick auf die Moralität des Menschen. Ob jemand arm oder reich, gesund oder krank ist, das macht ihn nicht zu einem guten oder schlechten Menschen. Den Menschen als Mittel behandeln heißt also, ihn als bloß nichtsittlichen Wert zu behandeln, den unbedingten Wert der „Menschheit“ (im Sinn von *humanitas*, nicht von *genus humanum*), des Menschen als sittlichen Wesens, wie einen bloß bedingten Wert zu behandeln. Das wäre etwa der Fall, wo man einen Menschen zwingen würde, gegen sein Gewissen zu handeln. Um irgendeines bedingten

Gutes willen oder zur Vermeidung eines bedingten Übels würde man ihn in seiner Moralität antasten.

Die Aussage „Ein guter Zweck heiligt nicht ein schlechtes Mittel“ läßt mehrere Deutungen zu. Nicht in jeder möglichen Bedeutung ist der Satz richtig. Er mag den Anschein von Plausibilität zunächst der Tatsache verdanken, daß die Maxime „Der Zweck heiligt die Mittel“ unreflektiert als Ausdruck einer unmoralischen Einstellung verstanden werden könnte: Zur Erreichung der von mir gesetzten Ziele ist mir jedes Mittel recht. Versteht man unter einem „guten Zweck“ einen nichtsittlichen Wert, unter einem „schlechten Mittel“ ein nichtsittliches Übel, gilt, daß nur ein guter Zweck ein schlechtes Mittel heiligt: Nur der Zweck der Heilung rechtfertigt das Übel eines chirurgischen Eingriffs. Erst recht „heiligt“ der unbedingte Wert sittlicher Güte das Übel, das man um seinetwillen in Kauf nimmt, etwa im Fall des Martyriums. Der Fall dagegen, daß man um der sittlichen Güte willen ein sittliches Übel in Kauf nimmt, ist überhaupt nicht denkbar. Meine Sünde kann kein Mittel sein, die Tugend eines andern zu befördern. In der Moraltheologie betont man mit dieser Aussage, daß ein sittliches Übel nicht zugunsten eines nichtsittlichen Gutes intendiert werden darf. Auch das ist im Prinzip unbestreitbar. Strittig ist nur u. U., wo ein sittliches Übel vorliegt. Wo man sich über die sittliche Bewertung einer Handlung nicht einig ist, ist offen, ob diese Handlung ein gutes oder schlechtes Mittel darstellt. Diese Meinungsverschiedenheit ergibt sich bei einigen deontologischen Normen, deren Befolgung u. U. mehr nichtsittliche Übel mit sich bringt als ihre Nichtbefolgung. Die Lehre von der Handlung mit *Doppelwirkung* betont in einem solchen Fall, die entsprechende Handlung dürfe als sittliches Übel niemals direkt gewollt, sie dürfe nur indirekt in Kauf genommen werden.

Das Sprechen von „Mittel“ und „Zweck“ ist, wie diese Darlegungen wohl zeigen, stets erläuterungsbedürftig.

*B. Schüller*, Der gute Zweck und die schlechten Mittel, in: ders., Der menschliche Mensch (1982);  
*W. Wolbert*, Der Mensch als Mittel und Zweck (1987).

WERNER WOLBERT